

An den
Beigeordneten für Finanzen und Liegenschaften
Herrn Dr. Höß
Stadt Dresden

11.09.98

CH

Einwendung zum Haushaltsentwurf

Sehr geehrter Herr Dr. Höß,

wir haben Einsicht in den Entwurf des Haushalts der Landeshauptstadt Dresden genommen. Dort ist unter Posten 95043000 "Radwegenetz" eine Betrag von DM 400.000 pro Jahr für die Jahre 1998 bis 2002 vorgesehen, was nicht einmal ausreicht, um die gesetzlichen Pflichten zu erfüllen.

Wir fordern die Einrichtung eines Haushaltspostens "Instandsetzung Radwege" in einer Höhe von 8,2 Mio DM.

Begründung: Zum 01. September 1997 wurden die Straßenverkehrsordnung (StVO) und die darauf bezogenen Verwaltungsvorschriften (VwV) geändert. In den VwV-StVO ist nunmehr festgelegt, daß Radwege bestimmte Qualitätsstandards bezüglich Breite, Linienführung und Zustand erfüllen und die Kommunen ihre bestehenden Radwege bezüglich der Einhaltung dieser Standards bis zum 01.10.1998 überprüfen müssen. Radwege, die diesen Kriterien nicht entsprechen, sind demnach umzubeschildern (was Aufwand für die Beschilderung und zum Teil für die Neuberechnung von Ampelphasen an LSA-geregelten Knotenpunkten mit sich bringt) oder in einen baulich einwandfreien Zustand zu versetzen. Die Landeshauptstadt Dresden hat die Überprüfung bzw. Instandsetzung nicht abgeschlossen und muß in den kommenden Monaten erhebliche Mittel für diese Erfüllung ihrer gesetzlichen Pflichten aufwenden, die auch im Haushaltsentwurf berücksichtigt werden sollten. Mangels anderer Daten schätzt der ADFC folgenden Mittelbedarf: Nach einer Untersuchung des Straßen- und Tiefbauamts von 1997 sind 39% der Radverkehrsanlagen in baulich schlechtem oder sehr schlechtem

Zustand und 16% in mittlerem Zustand. Nimmt man an, daß Instandsetzungskosten von 60 DM (schlecht/sehr schlecht) bzw. 30 DM (mittel) pro Quadratmeter Radverkehrsanlage anfallen so ergibt sich bei einer Gesamtfläche der Radverkehrsanlagen von ca. 220.000 qm in Dresden ein Gesamtbetrag von 6,2 Mio. DM. Damit sind die baulichen Mängel beseitigt, nicht jedoch die Verkehrssicherheitsmängel. Für letztere kann gegenwärtig noch kein Betrag angegeben werden, doch sind geschätzte 2 Mio. DM sicher nicht zu hoch gegriffen und zukünftig wohl auch aufzuwenden. So ergibt sich der von uns angegebene Gesamtbetrag von 8,2 Mio. DM.

Im Haushalt müssen gesetzlich vorgeschriebene Aufgaben Vorrang vor den freien Entscheidungen über Mittelverwendungen haben. Wir sehen im Haushalt noch zahlreiche freie Aufgaben, bei denen zugunsten der oben angeführten Maßnahmen zur Instandsetzung der Radwege gekürzt werden kann.

Eine Förderung des Radverkehrs, zu der sich die Stadt Dresden als Mitglied des Klimabündnisses und im Verkehrskonzept verpflichtet hat, ist durch die im Haushalt vorgesehenen Mittel nicht möglich. Hierzu wären über den bereits genannten Betrag hinaus Finanzmittel deutlich über dem im Haushaltsentwurf vorgesehenen Betrag einzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Carmen Hagemeister
- 1. Vorsitzende -